

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19.05.2009 1743 3
Bitte austauschen	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Satzung der Stadt Karlsruhe über die Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in den Migrationsbeirat		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.05.2009	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2009	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Auf die bisherige Wahl der sachkundigen Einwohner/-innen für den Ausländerbeirat soll wegen des zu geringen Interesses der Wahlberechtigten verzichtet werden. Statt der unmittelbaren Wahl soll künftig eine Wahl durch eine Delegiertenversammlung aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Kompetenz in einem der fünf Themenbereiche für die Arbeit des Ausschusses nachgewiesen haben, auf einer Vorschlagsliste erfolgen. Diese wird der Oberbürgermeister dem Gemeinderat zur Bestellung der sachkundigen Einwohner/-innen vorlegen.

Das nunmehr vorgeschlagene Verfahren der Benennung der sachkundigen Einwohner/-innen verfolgt außerdem das Ziel, möglichst sachkundige Einwohner/-innen zu gewinnen, die in Migrationsfragen kompetent sind und nach Möglichkeit vereinsmäßig verankert oder sonst aktiv sind. Im Rahmen einer allgemeinen Zielvorgabe und einer Höchstgrenze bei der Besetzung innerhalb der Themenbereiche sowie für die sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen insgesamt soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Nationalitäten im Gremium sichergestellt werden. Gleichzeitig soll die Namensgebung für das Gremium in "Migrationsbeirat" geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen nein ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Kosteneinsparungen ca. 70.000.-€		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:			
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zentraler Ausgangspunkt der Überlegungen, auf die bisherige Wahl der sachkundigen Einwohner/-innen im Ausländerbeirat zu verzichten, war das zu geringe Interesse der Wahlberechtigten. Hinzu kam nach Auswertung der Informationsfahrten in andere Städte der Wunsch, möglichst sachkundige Einwohner/-innen zu gewinnen, die in Migrationsfragen kompetent sind und nach Möglichkeit vereinsmäßig verankert oder sonst aktiv sind.

Im Rahmen der Diskussion und Abstimmung der neuen Satzung sowie des Verfahrens bei der Aufstellung einer Vorschlagsliste durch eine Findungskommission zeigte sich in den gemeinderätlichen Gremien, dass das Thema Findungskommission bzw. die vorgesehene Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten erneut zu überdenken war.

Vor einer abschließenden Beschlussfassung im Gemeinderat hat die Verwaltung eine Konzeption für die Erstellung der Vorschlagsliste für die Bestellung der sachkundigen Einwohner/-innen entwickelt (Anlage), die am 19.03.2009 mit den stadträtlichen Mitgliedern im Ausländerbeirat sowie am 30.03.2009 mit den ausländischen Mitgliedern vorberaten wurde. Aus diesen Beratungen wurden Änderungswünsche aufgegriffen.

Kernpunkte der geänderten Konzeption für die Erstellung der Vorschlagsliste sind insbesondere:

- Einbeziehung der in Karlsruhe in der Migrationsarbeit aktiven Vereine, Bürgervereine und Organisationen
 - a) Alle in Karlsruhe ansässigen Vereine, Bürgervereine, Organisationen und Privatpersonen können Personenvorschläge für die 5 zu besetzenden Themenbereiche im künftigen Migrationsbeirat machen.
 - b) Die in Adresslisten registrierten ausländischen Vereine, Bürgervereine sowie die im Jugend- und Sozialbereich tätigen Organisationen können 2 Delegierte in eine Delegiertenversammlung (analog einem Wahl"männer"gremium) entsenden.
- Wahl der vorgeschlagenen Personen über Wahllisten nach Themenbereichen im Rahmen einer Delegiertenversammlung.
- 2 Stimmen je Themenbereich, die nicht kumuliert werden können.
- In den einzelnen Themenbereichen werden jeweils 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder für die Vorschlagsliste gewählt.
- Das gleiche Herkunftsland darf in einem Themenbereich jeweils nur einmal vertreten sein, um unter verschiedenen Aspekten eine möglichst große Ausgewogenheit zu gewährleisten.
- Jedes Herkunftsland soll darüber hinaus insgesamt nur zwei Mal unter den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern vertreten sein.

- Wahlausschuss unter Einbindung von 5 Vertretern/-innen aus der Mitte des Gemeinderates entsprechend den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen.

Die wesentlichen Regelungen der Satzung wurden beibehalten und werden der Vollständigkeit wegen nochmals aufgezählt:

- Wählbar sind insbesondere alle Personen, die
 - sich als ausländische Staatsangehörige rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Damit werden erstmals eingebürgerte Personen und ehem. Aussiedler/-innen wählbar. Weiterhin wurde der Personenkreis zur Berufung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger um die Studierenden und Dozenten erweitert.

- Ferner müssen die vorgeschlagenen Personen darüber hinaus in einem der fünf Themenbereiche Fachkompetenz durch haupt- oder ehrenamtliche Arbeit nachweisen.

Gerade diesem Punkt kommt im Hinblick auf die Kompetenz, den Gemeinderat zu unterstützen und beraten, eine besondere Bedeutung zu und ist zentrales Anliegen bei allen Integrationsbemühungen.

Die Einbindung aller in der Migrationsarbeit tätigen Organisationen, Verbände und Bürgervereine bei der Benennung von Delegierten für Delegiertenversammlung, in Verbindung mit der geforderten Fachkompetenz und mit der Vorgabe, dass je Themenbereich ein Herkunftsland im Migrationsbeirat nur einmal und insgesamt nur zweimal vertreten sein darf, sichern eine ausgewogene Verteilung der Nationalitäten und sonstigen Merkmale so weit, wie dies rechtlich und verfahrensmäßig zulässig bzw. sinnvoll ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung mit den gemeinderätlichen und ausländischen Mitgliedern im Ausländerbeirat sowie im Hauptausschuss die "Satzung über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat" sowie die beiliegende Wahlordnung gem. § 2 Abs. 3 der Satzung.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. Mai 2009